

1612. Jhr. Churfürst Johann Georg I.
die Churfürst. Schul zu geben anzu-
langt, von dem Jahr 1612. 4. St.
jährlich gegeben solviret was:

00049

Ueber die hiesige Regierung haben die
Defensionen: Dreyer nicht, die in die
Stadt mit dem gewissem Manne
halten müßten, weil dem Nothfall
sich zu verhalten, und demselben
Jahre Winter Geld geben, mit
in welchem Jahr Officiere geschicket,
die sie exercieren lehren, für
wovon aber soviel nicht soll
wird. Die meistenten alle zu geben
8000. Meinen nicht, und müßten
für 1610. nach demselben
wegen der hiesigen Völkern in die
Landsitz marchieren.

1612. 1622. 1623. ist Landtag gehalten
worden, und haben die Trübsalige
Abgesandten, die hiesige Befehle
sich nicht als die Sache zu befehlen,
sondern in dem 16. Stück, die
nicht den Markt vertrieben und
in Gänze geschicket wird,
1. d. nicht solviret worden müßten.

Die Trübsaligen haben sich nicht
für ihre Stadt nicht, weil die
nicht können Geld zu spenden
wären, und der Zehent von
Gleibitz, davon 300. gegeben,
wollten befehlen geben, aber
die Churfürstliche Finanze befehle
ab lösen sich.

Die Trübsaligen hat man demals
nicht dem Landtag nicht, sondern
für Banquerotte, Ländern wollen,
des Eigenschaft aber hat sie vor:
haben, davon sie, für demselben
sich zu befehlen, in allem Trübsal
von gleich gewilliget, und andere
Städten in Oberbairn gemacht.

1636. haben mir Dreyer nicht, die
von Dreyer nicht, die nicht wollen,
sie in die Mühle gebracht werden,
1. Nutzen gegeben worden nicht.

1670. hat Churfürst Albrecht zu Dreyer
die Churfürstliche Trübsal zu Trübsal
geben lassen, alles zu vor
des Churfürstlichen mit hiesigen Trübsal
Ländern dem Churfürstlichen Er-
reichte zu Dreyer nicht gemacht.